



## Änderungsantrag

AN/BV0148/2019/06

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Hauptausschuss		20.11.2019
Stadtverordnetenversammlung		11.12.2019

Einreicher: Fraktion SPD

**Betreff:** Änderungsantrag zum Beschluss zur Haushaltssatzung 2020 mit Haushaltsplan und Anlagen gemäß §§ 3, 66 und 67 BbgKVerf

### Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Vor der Projektplanung zur Umsetzung der Investition 5410120006 (Bau einer öffentlichen WC-Anlage) am Postplatz wird der Stadtverordnetenversammlung und den zuständigen Ausschüssen eine Aufstellung von Handlungsalternativen vorgelegt. Hierzu soll auch eine Marktabfrage erfolgen, die verschiedene Modelle zum (Wieder)Errichten und Betreiben einer WC-Anlage betrachtet. Diese soll unter anderen umfassen:

- a) Die Kosten zur Sanierung und zum Betrieb der bisherigen WC-Anlagen bei Betrieb durch die Stadt Hennigsdorf.
- b) Die Kosten zur Sanierung und zum Betrieb der bisherigen WC-Anlagen bei Betrieb durch einen Dritten.
- c) Die Kosten bei einem Neubau einer WC-Anlage durch die Stadt und Betrieb durch einen Dritten.
- d) Die Kosten bei einem Neubau einer WC-Anlage durch einen Dritten in der Bauphase und in der Betriebsphase.
- e) Verzicht auf eine eigene WC-Anlage und Implementierung eines Systems (in Eigenregie oder auf Lizenzbasis), bei dem Einzelhändler und Restaurantbesitzer in der Innenstadt die Benutzung ihrer Toiletten gegen eine angemessene Entschädigung zur Verfügung stellen.

Die Ergebnisse sind getrennt nach Bau- und Betriebskosten in tabellarischer Form darzustellen. Die Liste der angefragten Anbieter zu Buchstabe b) bis d) ist den Stadtverordneten vorzulegen (auch wenn diese kein Angebot abgegeben haben).

Der Haushaltsansatz 54101.785301 soll unverändert bleiben.

**Begründung:**

Die geschätzten Investitionskosten sind mit 250.000 € für eine öffentliche WC-Anlage sehr hoch. In der bisherigen Diskussion waren auch alternative Modelle, für die Bereitstellung einer WC-Möglichkeit in der Innenstadt. Die Stadtverordnetenversammlung sollte vor der Schaffung "vollendeter Tatsachen" aufgrund einer umfassenden Analyse der Handlungsmöglichkeiten eine grundsätzliche Entscheidung zu dieser Investition treffen.  
Der Haushaltsansatz soll beibehalten werden, um gegebenenfalls eine Umsetzung im Jahr 2020 noch vornehmen zu können.

Hennigsdorf, 19.11.2019

---

gez. M. Mertke  
stellv. Vorsitzender  
der Fraktion SPD